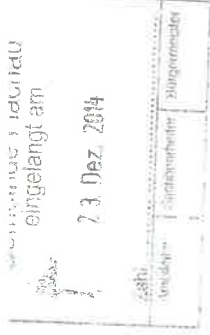


Öffentlicher Anschlag
von 02.01.2015
bis 12.12.2015

Der Bürgermeister

i. A. *Grinewall*



Militärkommando Salzburg
Ergänzungsabteilung: 5071 WALS-SIEZENHEIM, Postfach 500
Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 0900 bis 1400 Uhr

Telefon: 050201/80-41004 Fax: 050201/80-17410 E-Mail: bundesheer.s@bmlvs.gv.at

STELLUNGSKUNDMACHUNG 2015

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Wehrgesetzes 2001 (WG 2001), BGBl. I Nr. 146, haben sich alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechtes des

GEBURT SJ A H R G A N G E S 1 9 9 7

sowie alle älteren wehrpflichtigen Jahrgänge, die bisher der Stellungspflicht noch nicht nachgekommen sind, gemäß dem unten angeführten Plan der Stellung zu unterziehen. Österreichische Staatsbürger des Geburtsjahrganges 1997 oder eines älteren Geburtsjahrganges, bei denen die Stellungspflicht erst nach dem in dieser Stellungskundmachung festgelegten Stellungstag entsteht, haben am 09.12.2015 zur Stellung zu erscheinen, sofern sie nicht vorher vom Militärkommando persönlich geladen wurden. Für Stellungspflichtige, welche ihren Hauptwohnsitz nicht in Österreich haben, gilt diese Stellungskundmachung nicht. Sie werden gegebenenfalls gesondert zur Stellung aufgefordert.

Für die Stellung ist insbesondere Folgendes zu beachten:

- Für den Bereich des Militärkommandos SALZBURG werden die Stellungspflichtigen durch die Stellungskommissionen TIROL und KÄRNTEN der Stellung unterzogen. Das Stellungsverfahren nimmt in der Regel 1 1/2 Tage in Anspruch. Die Stellungspflichtigen haben sich bis 0700 Uhr des Stellungstages im Stellungshaus einzufinden, können aber, wenn es aus verkehrstechnischen Gründen erforderlich ist - schon am Vorabend bis 2200 Uhr erscheinen (für Unterkunft im Stellungshaus ist gesorgt).
- Zur Überprüfung der Identität und Staatsbürgerschaft sind mitzubringen: Amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis der Republik Österreich, Führerschein usw.), eigener Staatsbürgerschaftsnachweis (entfällt bei Vorlage von Reisepass oder Personalausweis der Republik Österreich), bei Doppelstaatsbürgerschaft ein entsprechender Nachweis, Geburtsurkunde, E-Card, eventuell Heiratsurkunde. Zur Beurteilung des Gesundheitszustandes sind mitzunehmen: Eventuell vorhandene ärztliche Atteste (hierfür besteht kein Anspruch auf Kostenvergütung), sowie den ausgefüllten und unterschriebenen medizinischen Fragebogen, falls er dem Stellungspflichtigen zugestellt wurde.
- Zur Beurteilung des Ausbildungsstandes ist mitzunehmen: Eine gültige Schulbestätigung bzw. ein gültiger Lehrvertrag.
- Bei Vorliegen besonders schwerwiegender Gründe besteht die Möglichkeit, dass Stellungspflichtige auf ihren Antrag in einem anderen Bundesland oder zu einem anderen Termin der Stellung unterzogen werden.
- Wehrpflichtige, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, können sich bei der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos SALZBURG freiwillig zur vorzeitigen Stellung melden.
- Stellungspflichtige, die durch Krankheit oder aus sonstigen schwerwiegenden unverschuldeten Gründen am Erscheinen vor der Stellungskommission verhindert sind, haben dies unter Beilage einer entsprechenden Bestätigung **umgehend** der Ergänzungsabteilung des Militärkommando SALZBURG mitzuteilen. Für Personen, die eine dauernde schwere körperliche oder geistige Behinderung aufweisen, wird die umgehende Kontaktaufnahme mit der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos SALZBURG empfohlen.
- Wehrpflichtige, die ihrer Stellungspflicht nicht nachkommen, begehen eine Verwaltungsverletzung und sind hierfür mit einer Geldstrafe bis zu 7.000 € zu bestrafen (§ 49 Abs. 1 WG 2001). Sie können zur Stellung vorgeführt werden.

Stellungsbeginn: täglich 0700 Uhr

Teil A: Stellungsort: INNSBRUCK, Amtsgebäude FM Conrad, Köldererstr. 2
Teil B: Stellungsort: KLAGENFURT, Windisch-Kaserne, Welzenegger Zeile 28

Bezirk	Tag 2015	Gemeinden
ZELL am SEE	25 02	Saalfelden am Steinernen Meer A - Kz
	26 02	Saalfelden am Steinernen Meer L - Z
	20 04	Zell am See
	21 04	Bramberg am Wildkogel, Krimml, Neukirchen am Großvenediger
	01 07	Niedersill, Piesendorf, Uttendorf
	02 07	Dienten am Hochkönig, Leogang, Maria Alm am Steinernen Meer
	26 08	Hollersbach im Pinzgau, Mittersill, Stuhlfelden
	27 08	Bruck an der Großglocknerstraße, Kaprun
	14 09	Fusch an der Großglocknerstraße, Kaprun
		Lofer, Saalbach-Hinterglemm, Sankt Martin bei Lofer, Unken, Viehhofen, Weißbach bei Lofer
	15 09	Rauris
	28 10	Taxenbach, Wald im Pinzgau
	30 11	Lend, Maishofen

Teil B: Stellungsort: KLAGENFURT, Windisch-Kaserne, Welzenegger Zeile 28

Bezirk	Tag 2015	Gemeinden
SALZBURG STADT	23 02	Salzburg A - Bez
	24 02	Salzburg Bf - Cz
	25 02	Salzburg D - Ez
	26 02	Salzburg F - Gz
	23 03	Salzburg H - Iz
	24 03	Salzburg J - Klz
	25 03	Salzburg Km - Lz
	26 03	Salzburg M - Mz
	07 04	Anif, Grödig
	08 04	Elsbethen
	09 04	Anthering, Großmain
	27 04	Bergheim
SALZBURG-UMGEBUNG	28 04	Wals-Siezenheim A - Lz
	29 04	Wals-Siezenheim M - Z
	11 05	Oberndorf bei Salzburg
	12 05	Dorfbeuern, Lamprechtshausen
	01 06	Lessach, Ramingstein, Sankt Andrä im Lungau, Tamsweg, Urtenberg
TAMSWEG	02 06	Muhr, Sankt Margarethen im Lungau, Sankt Michael im Lungau, Thomatal, Zederhaus
	24 06	Göriach, Mariapfarr, Mauterndorf, Tweng, Weißpriach
	21 09	Sankt Johann im Pongau
ST. JOHANN im PONGAU	22 09	Bischofshofen
	23 09	Goldegg, Sankt Veit im Pongau, Schwarzach im Pongau
	24 09	Mühlbach am Hochkönig, Pfarrwerfen, Werfen, Werfenweng
	28 09	Bad Hofgastein
	29 09	Bad Gastein, Dorfgastein, Radstadt

Für den Militärkommandanten:
Der Leiter der Ergänzungsabteilung:
Hans Georg WALLNER, Oberst